

Nichach - Friedberger Wochenblatt



Sonntag

N^o 8.

21. Februar 1858.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nichach und
sämmliche Gemeindeverwaltungen.

Wahl der Landräthe hier die Revision und
Ergänzung der Urwahllisten betr.

Bezugs der Wahl der Distrikts- und Landräthe
ist die Revision und die Ergänzung der Gemein-
de-Urwahllisten sogleich vorzunehmen. Für alle neu
Eingezogenen ist eine neue Liste anzufertigen, die ältern
Listen sind, wenn es nicht schon geschehen sein sollte, ins-
besondere bezüglich des Alters, der Steuer, allenfalls
bestandener Untersuchungen gehörig zu ergänzen, und
die Listen selbst, wohl geordnet in einem Um-
schlag vom Pappendeckel

bis 7. März l. Js.

bei Vermeidung unnachlässlicher Abordnung eines
Wartboten anher zusenden.

Mangelhafte oder ungeordnet eingesendete Listen
werden auf Kosten der Vorsteher ergänzt und geordnet,
Nichach am 17. Februar 1858

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An Magistrat der Stadt Nichach und sämmt-
liche Gemeindeverwaltungen des Landgerichtsbe-
zirkes Nichach.

Die Herstellung der Geschwornenliste pro
1857 betr.

Nach dem Gesetze vom Jahre 1848 müssen die
Urlisten für die als Geschworne befähigten Personen
im Monat März jedes Jahres von der Ortsbehörde
revidirt werden.

Zu diesem Behufe werden denselben die Urlisten
nebst Beilagenheften demnächst durch die Gerichtsdien-
er zugestellt werden. Die Urlisten sind sodann nach dem
bereits mitgetheilten Formular und dem unterm 29.
Dez. 1854 (Nichacher-Friedberger Wochenblatt Nr. 2
vom Jahre 1855) gegebenen ausführlichen Weisungen
in den ersten Tagen des März zu revidiren, und die
Zu- und Abgänge, letztere blos unter Hinweisung auf
die Nummern der Urlisten, erstere aber vollständig ein-
zutragen, oder wenn sich weder Ab- noch Zugänge er-
geben haben, ohne Aenderung mit der Beifügung des
Datum aber ohne Fertigung abzuschließen. Hierauf
sind die Listen vom 8. oder 9. März bis 22. oder 23.
März im Gemeindehause zur allgemeinen Einsicht auf-
zulegen, bis längstens 29. März aber mit den Beleg-
besten an das Landgericht bei Vermeidung von Zwangs-
maßregeln einzusenden. Hierbei wird auf folgende Punkte
aufmerksam gemacht:

- 1) Wenn bezüglich der in die Listen aufgenommenen
Magistratsräthe und Gemeindevorsteher schon 12
Jahre abgelaufen sind, während welcher sie nicht
mehr zur Funktion berufen wurden, so sind sie in
Abgang zu bringen.
- 2) Bei denjenigen, welche nach Art. 75 Nr. 4 des
Gesetzes wegen ihrer Steuergröße von wenigstens
20 fl. auf die Liste gesetzt wurden, ist genau zu
prüfen, ob sie diese Steuer noch bezahlen, oder ob
sich dieselbe gemindert hat, resp. unter 20 fl. herab-
gesunken ist. Im letztern Falle sind dieselben in
Abgang zu bringen.
- 3) Ergeben sich neue Zugänge, so sind für alle in
Zugang gebrachte Individuen die pfarramtlichen
Geburtszeugnisse sogleich zu erheben und beizu-
legen.
- 4) Wie schon öfter bemerkt, ist das sechzigjährige
Alter kein Ausschlussgrund, sondern derjenige,
der das 60ste Jahr erreicht hat, ist nur berechtigt,

(Mit einer Beilage.)

das Amt eines Geschwornen abzulehnen; er muß aber unter Anlage eines Geburtszeugnisses ausdrücklich um Enthebung nachsuchen.

- 5) Ausdrücklich wird weiter bemerkt, daß die Ursachen des Zu- und Abganges, die Entschuldigungen wegen Krankheit oder Alter, sowie die Verhandlungen wegen allenfallsigen Reklamationen nicht in die Urlisten eingeschrieben werden dürfen. Alle dergleichen Verhandlungen, sowie die Geburtszeugnisse müssen vielmehr numerirt den Belegen beigeheftet und in einen Fascikel gesammelt werden. Sowohl die Listen als die Belegehefte sind reinlich zu erhalten, und nicht wie es oft geschieht im beschmutzten Zustand einzusenden.

Da übrigens leider nur wenige Vorsteher genügende Fähigkeit besitzen um die Veränderungen in den Listen einzutragen, und da selbst mehrere Gemeindegemeinschreiber die so klar und deutlich gegebenen Vorschriften, sei es aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit nicht beobachten, so bleibt unverhalten, daß das kgl. Landgericht mit ergiebigen Ordnungsstrafen gegen alle ungenügenden Vorlagen einschreiten wird. Belehrung wird man auf mündliches Ersuchen gerne erteilen.

Wichach, den 15. Februar 1858.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Wichach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Aufsicht auf Landesverwiesene betr.

Die im Kreisamtsblatte Seite 2269 v. Js. und Seite 40, 57, 72, 203, 204, 245 und 248 h. Js. ausgeschrieben Frankreiter, Friedl, Schmitt, Uhl, Riendl, Kaiser, Lüb und Kohler sind ungesäumt in das vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen.

Wichach, den 10. Februar 1858.

Königl. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Räudekrankheit unter den Schafen.

Sämmtliche Gemeindeverwaltungen haben binnen 8 Tagen

die Schäferereibefize in ihren Bezirken anzuzeigen.

Fehlanzeigen sind nicht erlassen.

Friedberg am 17. Februar 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Durch rechtskräftigen Beschluß vom 3. d. M. wurde

- 1) dem Joseph Westermair, led. Webergeselle,
- 2) „ Anton Reichl, led. Schuhmachergeselle,
- 3) „ Johann Kauth und
- 4) „ Andreas Kauth, Bauersöhnen,

(sämmtlich von Pfaffenhofen.)

5) dann dem Jos. Bach, led. Dienstknecht v. Brugger, der Besuch aller Wirthshäuser im Gerichtsbezirke auf die Dauer eines Jahres verboten.

Friedberg, 20. Februar 1858.

Königl. Landgericht Friedberg.

Der königl. Landrichter:

Widder.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf Ziffer 8 des Ausschreibens der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 21. September 1852, die Ueberhandnahme der Körper-Verletzungen und Raufereien betreffend, wurde durch rechtskräftigen Beschluß des kgl. Landgerichts Wichach dem ledigen Schuhmacherssohne Martin Fendt von Todtenweis im Umkreise von 3 Stunden seines jeweiligen Aufenthaltsortes der Besuch aller Wirths- und Schenklokale auf die Dauer von einem Jahre untersagt.

Wirths, welche selbst in ihren Lokalen dulden, trifft eine Strafe von 1—10 fl.

Wichach am 26. Januar 1858.

Kgl. Landgericht Wichach.

D. l. a.

Laun.

Bekanntmachung.

Den Commerbiersatz betr.

Inhaltlich hoher Regierungsentschließung vom 27. v. Mts. beträgt der Satz des braunen Bieres im II. Distrikte von Oberbayern, wozu der Landgerichtsbezirk Wichach gehört, 5 kr.

Diesem nach kostet die Maaß dieses Bieres mit Hinzurechnung von 2 pf. Schenkpreis bei den Wirthen und Bräuern in ihren Schenk- und Gartenlokalen 5 kr. 2 pf.; bei jenen Bräuern aber welche keine Tasern- oder sonstige Schenk- und Wirthschaften besitzen, über die Gasse 5 kr.

Die sämtlichen Gemeindeverwaltungen werden beauftragt, in den betreffenden Bräu- und Wirthslokalen diese Preisbestimmungen anzuschlagen.

Wichach, am 3. Februar 1858.

Königl. Landgericht.

Wimmer.

Mobiliar-Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Geschäftsabschluß pro 1857.

Das Versicherungskapital der Anstalt laut Ausweis des vorigjährigen Rechenschaftsberichtes am Schlusse des Jahres 1856 in Kraft mit . . .	fl. 220,248,000
erhielt im Jahre 1857 einen Netto-Zugang (abzüglich aller aufgehobenen und abgelaufenen Versicherungen) von	fl. 10,768,350
betrug somit ultimo Dezember 1857	fl. 231,016,350
Für Brand-Entschädigungen wurden an 242 Beschädigte verausgabt . . .	fl. 141,636
und seit dem Bestehen der Anstalt	fl. 3,070,796

Deckungsmittel sind:

Das ursprüngliche baar eingezahlte Garantie-Kapital von	fl. 3,000,000
Der Reservefond nunmehr von	fl. 935,500
Die Prämienreserve von	fl. 190,679
	fl. 4,126,179

Der Unterzeichnete er bietet sich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuerz Gefahr unter Zusage billiger Prämien und prompter Entschädigung im Unglücksfalle.

Nachach, den 10. Februar 1858.

J. M. Bösmüller, Agent.

Gypsmehl - Verkauf.

Der Unterzeichnete hat durch Uebersiedlung von der Eisenhammerschmiede bei Pechhausen nach Nachach das Untermühl-Anwesen daselbst erworben und verfertigt auch ausgezeichnet feines Gypsmehl aus den Steinbrüchen zu Füßen. Der Megeu kostet 28 kr. und kann bis Mitte März l. Jahres abgegeben werden.

Zu zahlreicher Abnahme empfiehlt sich
Nachach den 28. Jänner 1858.

J. Kirner,

Besitzer der Untermühle
in Nachach.

(6⁹)

schen Dekonomen als empfehlenswerth bezeichneten pulverisirten Kunstguano als bestes Düngermittel anzuempfehlen und zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Guano aus allen stickstoffreichen thierischen Abfällen, wie Haare, Lumpen, Leder ic., die zerkleinert, sowie aus chemisch behandelten menschlichen Excrementen besteht, und gewiß sowohl hinsichtlich seines Stickstoffgehaltes, (3—4 Proz.) als auch seiner humusbildenden Bestandtheile, und endlich seiner unorganischen Stoffe, die in denselben Verhältnissen, wie sie von den Pflanzen in den Thierkörpern übergegangen sind, dem Boden wieder zugeführt werden, allen Anforderungen genügt.

In Nachach befindet sich unsere Niederlage bei Herrn J. L. Werlberger.

Augsburg, den 22. Februar 1858.

Die Kunstguano-Fabrik Augsburg

beehrt sich allen Herrn Landwirthen ihren von prakti-

Versteigerung.

Mittwoch den 2. März

Vormittags halb 9 Uhr

werden im Pfarrhose zu Sulzbach gegen Baarzahlung folgende Gegenstände versteigert:

2 Pferde, 2 Ochsen, 7 Kühe, 4 trachtige Kalben,
5 Stück Jungvieh, 1 trachtiges Mutterschwein,
6 Stück Schaaf mit 3 Lämmer, ferner 3 Wägen,
1 Pflug, 1 Egge, 1 Holzschlitten, 1 Gsodstuhl,
Pferdgeschirre, Ketten und andere hier nicht ge-
nannte Baumannsfahrnisse.

Sulzbach, den 15. Februar 1858.

(2a)

Gast, Pfarrer.

Kapital-Offerte.

300, 400, 500, 800, 1000, 1000, 1500, 1500,
2000, 2000, 5000, 6000, 7000, 8000 und 11000 fl.
sind zu 4 1/2 Prozent auf erste Hypothek, jedoch nur
auf Landanwesen auszuliehen. Bewerber wollen Anle-
henstabellen, Steuerkataster und Kauf- oder Ueber-
nahmsbriefe im unterfertigten Commissions-Bu-
reau vorlegen.

Hugo Höfle

Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 13. Februar 1858.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös	Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis					
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		niedester			gefallen		gestiegen			
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.		
Schäffel.																
Waizen	168	168	—	16	39	16	3	15	10	2696	42	—	2	—	—	—
Korn	180	180	—	11	31	11	23	11	6	2049	16	—	—	—	—	6
Gerste	216	216	—	10	—	9	36	9	5	2083	30	—	2	—	—	—
Haber	209	209	—	7	23	6	57	6	19	1455	29	—	10	—	—	—
Summa	773	773	—							8284	57					

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pünd.	fr.	pf.	Brod				Wehl, pr. Dreißiger.				fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	3	1/2	1/2	1/2	1/2	6	1
Rohfleisch	11	—	Kreuzer Semmel	—	5	2	1	1	1	1	5	1
Rindfleisch	11	—	Halbkreuzer Roggl	—	4	1	1 1/2	1 1/2	1 1/2	1 1/2	4	1
Schweinefleisch	14	—	Kreuzer Roggl	—	8	2	3	3	3	3	3	1
Kalbsteisch	10	—	Halbbazen Laib	—	24	1	2	2	2	2	3	1
Schaffsteisch	—	—	Bazen Laib	1	16	2	—	—	—	—	2	3

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pünd.	fr.	pf.	Brod.		Pfd.	lth.	Ant.	Heil.	Wehl, pr. Viertl.	fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	—	Mund-Semmel	—	4	—	—	—	Feines Mundmehl	—	1	52
Rohfleisch	—	—	Kreuzer Semmel	—	5	1	—	—	Semmelmehl	—	1	28
Rindfleisch	—	—	Zweifkreuzer Roggl	—	16	—	—	—	Waizenmehl	—	1	12
Schweinefleisch	—	—	Vierkreuzer Roggl	—	13	—	—	—	Geringeres Waizenmehl	—	56	—
Kalbsteisch	—	—	Bazen Laib	1	15	—	—	—	Roggenmehl	—	51	—
Schaffsteisch	—	—	Achtkreuzer Laib	2	30	—	—	—	Nachmehl	—	19	—
1 Pf. Waizenbrod kostet 6 fr. —				hl.	—	1 Pfund Roggenbrod 2 5/8 fr. — pf.						
1 Mezen — 2 Brtl.				1 Brtl.	—	8 Mäsl.				1 Mäsl	2 Dreißiger.	

München 13. Februar. Augsburg 12. Febr. Schrobenhausen 4. Febr. Friedberg 11. Februar.

Ort der Schranne	Teesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	18	16	17	25	16	—	12	51	12	18	11	48	11	21	19	37	10	6	7	28	6	46	6	22
Augsburg . .	—	—	—	—	—	—	17	6	16	30	15	43	11	46	11	25	10	51	10	54	10	23	9	34	7	11	6	55	6	36
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	16	25	15	25	14	10	11	7	10	34	9	27	9	45	9	21	9	2	7	27	6	—	5	53
Friedberg . .	6	47	6	19	5	50	17	24	16	8	14	53	11	9	11	—	10	51	10	14	9	29	8	43	7	37	7	15	6	54

Bekanntmachung.

Thätigkeits-Stiftungen pro 1856/57 werden im Nachstehenden mit dem Anfügen veröffentlicht, daß
 anfallige Bemerkungen gegen diese Rechnungen dießseits übergeben könne.

A. Einnahmen.

des laufenden Jahres.

3.	4.	Summa
Reimbezahlte Aktiv-Kapita- l und Erlös s veräußer- n Vermö- enstheilen.	Aufge- nommene Passiv- Kapita- lien.	Einnahmen.

fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1790	—	—	—	3891	50 ³ / ₄
10	—	—	—	165	18
200	—	—	—	455	2 ¹ / ₄
—	—	—	—	15	9 ¹ / ₄
25	—	—	—	43	36 ¹ / ₄
—	—	—	—	95	49 ¹ / ₄
—	—	—	—	82	21
100	—	34	—	2121	1 ³ / ₄
150	—	—	—	696	11 ³ / ₄
207	16 ² / ₄	—	—	21574	6 ¹ / ₄
100	—	—	—	365	58 ³ / ₄
635	—	—	—	1995	21
—	—	—	—	477	32 ¹ / ₄
—	—	—	—	93	57 ¹ / ₄
200	—	—	—	344	2 ³ / ₄
150	—	—	—	326	52 ² / ₄
—	—	—	—	15	—

B. Vortrag der Ausgaben.

II. Ausgaben des laufenden Jahres.

1.	2.	3.	4.	5.
Auf den Bestand der Vorjahre.	1. Für die Administra- tion.	2. Auf den Stiftungs- Zweck.	3. Auf Schul- den-Tilgung und Verzins- ung.	Auf hinge- liehene Aktiv- Kapitalien und Aktiv- Vorschüsse.

fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
37	5	1346	29	—	—	1840	—	25	17
3	12	100	51	—	—	10	—	9	6 ² / ₄
2	24	116	37	—	—	300	—	—	—
—	18	13	34	—	—	—	—	—	—
—	28	6	55	—	—	20	—	3	8 ³ / ₄
1	24	79	6	—	—	—	—	—	—
1	8	—	54	7	—	—	—	—	—
31	49 ² / ₄	1416	53	34	—	300	—	—	—
18	41	170	—	—	—	350	—	—	—
4192	53	4139	7	—	—	6105	—	1091	7 ² / ₄
—	15	—	—	—	—	100	—	114	13 ³ / ₄
26	18 ¹ / ₄	909	40 ¹ / ₄	265	—	700	—	—	3 ³ / ₄
27	45 ³ / ₄	249	36	—	—	—	—	15	—
2	17 ² / ₄	41	—	—	—	—	—	—	—
5	18	105	—	—	—	200	—	—	—
—	41 ³ / ₄	—	—	—	—	250	—	—	—
—	—	—	—	—	—	15	—	—	—

Die Kirchenverwaltung Aichach.

Danhauser, Stadtpfarrer.

Bekanntmachung.

Die Rechnungsergebnisse der hiesigen Stadtgemeinde für 1856/57 werden im Nachstehenden mit dem Anfügen veröffentlicht, gegen diese Rechnungen dießseits übergeben könne.

A. Einnahmen.

Einnahmen des laufenden Jahres.

Name der Stadt.	Aus dem Bestande der Vorjahre.		Aus dem rent. Communalvermögen.						Aus der Verwaltung des Communal und Stiftungs- Vermögens.				Indirecte Aufschlag.					
			Aus Kapitalien.		Realitäten.		Rechten.		des Communal und Stiftungs- Vermögens.		der Polizei.		Malz- Aufschlag.		Fleisch- Aufschlag.		Getreid- Aufschlag.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Nischach.	1783	22 1/4	423	3 1/4	351	53	399	17 1/4	601	26 1/4	1726	55 1/4	—	—	1132	48 1/4	1196	53

B. Ausgaben.

Ausgaben des laufenden Jahres.

Name der Stadt.	Auf den Bestand der Vorjahre.		Auf Verwaltung des Communal- und Stiftungs-Vermögens, dann der Polizei.								Bauten.		Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rück- stände.		Ausgeliehene Kapitalien u. gelei- stete Vor- schüsse.		Schul- tilgung.	
			Besoldungen.		Pensionen.		Regie.		Unterhalt.		Neu- bauten.		Erhaltung öffentlicher Anstalten.		Nachlässe und Rück- stände.		Ausgeliehene Kapitalien u. gelei- stete Vor- schüsse.		Schul- tilgung.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Nischach.	—	24	1454	30	—	—	1043	2 1/4	1346	2	—	—	1784	19	—	—	400	—	482	2 1/4

Angefertigt den 31. Jänner 1858.

(L. S.)

Magistrat der Stadt Nischach.

Kapthammer, Bürgermeister.

Gemeindeglied binnen 14 Tagen allenfallsige Bemerkungen

res.

Andere Auslagen.		Directe Umlagen.		Vorschüsse und Zuschüsse aus andern Kassen.		Heimbezahlte Aktivkapita- lien und Erlös aus veräußer- ten Vermö- genstheilen.		Aufgenom- mene Pas- siv-Kapi- talien.		Summa aller Einnahmen.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	8410	39 1/4

Summa aller Ausgaben.	Rechnungs- Ab sch l u ß.				Vermögensstand am Schlusse des Etatsjahres 1856/57.							
fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Vermögen.	Schulden.	Reines Vermögen.	über- schul- dung.	fr.	fl.	fr.	fl.
58 57 1/4	1351	41 2/4	—	—	47901	56 2/4	15408	52 3/4	32493	3 3/4	—	—

Kemmeter, Stadtschreiber

Die Rechnungsergebnisse der hiesigen Cultus-, Unterrichts-
binnen 14

N a m e der S t a d t.	B e n e n n u n g der S t i f f u n g e n.	A. V o r				
		I.		II.		
		Aus dem Bestande der Vorjahre.		Aus dem rentirenden Vermögen.		U. d. ant. tu von
	A. Cultus.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
	1) Stadtpfarrkirche	300	15 ² / ₄	1259	53 ² / ₄	
	2) Corporis-Christi Bruderschaft	10	3 ² / ₄	33	50 ² / ₄	
	3) Maria Empfängniß-Bruderschaft	22	49	37	18	
	4) St. Helena-Kapelle	3	22 ² / ₄	11	47	
	5) Hl. Dreikönig Bruderschaft	5	23 ³ / ₄	9	21 ² / ₄	
	6) St. Sebastiani Bruderschaft			32	21	
	7) Gottesacker Stiftung	17	49	5	6	
	B. Unterricht.					
	1) Hubmann'sche Schulstiftung	615	34 ³ / ₄	686	35	
	2) Weit Briefer'sche Stipendien-Stiftung	257	14 ¹ / ₄	288	57 ² / ₄	
	C. Wohlthätigkeit.					
	1) Heilig-Geist Spital	3892	27 ³ / ₄	7338	49	
	2) Armenfond	77	40 ³ / ₄	188	18	
	3) Krankenhaus	243	12 ³ / ₄	384	7 ¹ / ₄	
	4) Waisenhaus	112	8 ³ / ₄	355	23 ² / ₄	
	5) Ucher'sche Lehrgeld-Stiftung	65	49 ¹ / ₄	28	7 ² / ₄	
	6) Högler'sche Aussteuer-Stiftung	42	37	101	25 ³ / ₄	
	7) Strixner'sche Stiftung	142	3 ¹ / ₄	34	49 ¹ / ₄	
	8) Getreidemagazin					

Angefertigt den 31. Januar 1858.

Magistrat der Stadt Aichach.

(L. S.) Kapfhammer, Bürgermeister